

## VERBANDSGEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 35 vom 10.05.2021

#### INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße**

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 17.05.2021**

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 19.05.2021**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße**

**- Bekanntmachung vom 10.05.2021 -**

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – i. d. F. vom 07.09.1982 (GVBl. S. 369) zuletzt geändert durch Art. 3 des Landesgesetzes zur Änderung der Kommunalwahlgesetzes und weiterer Vorschriften vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297);

hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße. Das Mandat des Kreistagsmitgliedes Jennifer Braun endete zum 30.04.2021. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern

Herr  
Dietmar Pfister  
Marktstraße 47  
76831 Billigheim-Ingelheim  
Herr Pfister hat das Mandat angenommen. Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

Landau i. d. Pf., den 06.05.2021  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE  
Der Landrat  
Dietmar Seefeldt

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 17.05.2021**

**- Bekanntmachung vom 10.05.2021 -**

Am Montag, den 17.05.2021, 16:00 Uhr, findet die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt. Die Sitzung des Kreisausschusses findet als Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine - veröffentlicht.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

- Öffentliche Sitzung**
- Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau
  - Verabschiedung einer Resolution zum Bau des Bienwaldradweges Steinfeld - Bienwaldmühle - Scheibenhardt
  - Informationen
- Nicht-öffentliche Sitzung**
- Personalangelegenheiten
  - Informationen

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 19.05.2021**

**- Bekanntmachung vom 10.05.2021 -**

Am Mittwoch, den 19.05.2021, 16:00 Uhr, findet die Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Die Sitzung des Werkausschusses für den EWW findet als Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil an der Videokonferenz teilnehmen, der Einwahllink steht auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine - zur Verfügung.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

stände vor:

#### Öffentliche Sitzung

- Ausweitung der wöchentlichen Biotonnenabfuhr für September und Oktober
- Bestellung eines Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft für die Jahre 2021, 2022 und 2023
- Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz: Umgang mit der ersten Rate des Verkaufserlöses für das MHKW Pirmasens
- Informationen

#### Nicht-öffentliche Sitzung

- Informationen

### Bekanntmachung EU-Weinbaukartei Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU Weinbaukartei 2021 ist spätestens bis zum 31. Mai 2021 abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreiser bzw. Flächen zur Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2020 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschaftungswechsel und Änderungen. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren). Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Mai 2021 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamt- hektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer, Rheinland-Pfalz  
55543 Bad Kreuznach

### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 22/2021

#### Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung Bahnübergang Nordring in Annweiler am Trifels

Die Firma Gerst aus Edenkoben führt im Auftrag der Deutschen Bahn AG im Bereich Bahnübergang Nordring in Annweiler am Trifels Stopf- und Richtarbeiten an den Gleisen durch. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass dieser Bahnübergang in der Nacht und zwar von Sonntag, den 30.05.2021, 20.00 Uhr bis Montag, den 31.05.2021, 6.00 Uhr und ggf. von Montag, den 31.05.2021, 20.00 Uhr bis Dienstag, den 01.06.2021, 6.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt wird.

Sicherungsposten werden am Bahnübergang bereitgestellt, welche Fußgänger über den Bahnübergang leiten. Im Einsatzfall wird für Rettungsfahrzeuge der Bahnübergang sofort geräumt. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, 05.05.2021  
Christian Burkhardt  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfallsammlung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Zeit vom 17. bis zum 21. Mai finden im Landkreis die nächsten Problemabfallsammlungen statt. Die Hinweise sind nachfolgend formuliert, ebenfalls erhalten Sie eine alphabetische Übersicht

„Proble mabfälle von A - Z..“  
**Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen**

#### Termine:

**Bad Bergzabern, Parkplatz am Schloß**  
Fr, 21.05.21, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Böbingen,

#### Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 18. Mai 21, 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr

**Böchingen, Prinz-Eugen-Straße**  
Donnerstag, 20. Mai 21, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

**Edenkoben, Kirchberg-Parkplatz**  
Montag, 17. Mai 21, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Eschbach, am Raiffeisen**  
Donnerstag, 20. Mai 21, 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr

**Essingen, Parkplatz Dalberghalle**  
Dienstag, 18. Mai 21, 11.00 Uhr bis 12.15 Uhr

**Gommersheim, alter Zuckerrübenplatz, Bahnhofstraße**  
Dienstag, 18. Mai 21, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

**Hainfeld, Parkplatz am Dorfbrunnen**  
Montag, 17. Mai 21, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

**Hergersweiler, Parkplatz Dorfmitte**  
Freitag, 21. Mai 21, 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr

**Herxheim, Parkplatz St.Christophorus-Str.,gegenüber Schwimmbad**  
Dienstag, 18. Mai 21, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Heuchelheim-Klingen, Turn- und Festhalle Heuchelheim-Klingen**  
Donnerstag, 20. Mai 2021, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

**Ilbesheim, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus**  
Donnerstag, 20. Mai 2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

**Insheim, großer Parkplatz Rasenspielfeld**  
Dienstag, 18. Mai 2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

**Steinfeld, Kerweplatz**  
Freitag, 21. Mai 2021, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Kleinfischlingen, Florum**  
Montag, 17. Mai 2021, 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr

**Niederotterbach, Hofäckerstraße**  
Freitag, 21. Mai 2021, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr

**Ranschbach, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus**  
Donnerstag, 20. Mai 2021, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

**Schweigen-Rechtenbach, St. Urban-Platz**  
Freitag, 21. Mai 2021, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

**Sieboldingen, Parkplatz Feuerwehrhalle**  
Donnerstag, 20. Mai 2021, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr

**St. Martin, Parkplatz Winzergenossenschaft**  
Montag, 17. Mai 2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

**Venningen, Parkplatz gegenüber Schützenhaus**  
Montag, 17. Mai 2021, 8.30 Uhr bis 9.30

Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmobil umwelt- gerecht entsorgt werden können.

**Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:** Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona- Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

#### Was wird angenommen und was nicht?

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchte Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht. Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Papp und Beipackzettel gehören in die Papiertonne. leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffack. leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

#### Mengenbegrenzung und Bedingungen:

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können. Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben! Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2020 und auf der

Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße. Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

#### PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

- Abbeizmittel
- Abflussreiniger
- Alkali-/Mangan-Batterien
- Antibeschlammmittel
- Autobatterien
- Autochrompflegemittel
- Autowasch-/pflegemittel
- Backofenreiniger
- Batterien
- Desinfektionsmittel
- Dispersionsfarben (flüssig)
- Entfroster
- Entkalker
- Entwickler
- Farben (nicht ausgehärtet)
- Fensterputzmittel
- Fixierbäder
- Fleckenferner
- Fotochemikalien
- Frittierfette
- Frittieröl
- Frostschutzmittel
- Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
- Grillreiniger
- Harzrückstände
- Heizölröste
- Herdputzmittel
- Holzschutzmittel
- Imprägniermittel
- Klebstoffe
- Knopfzellen
- Lacke
- Laugen
- Lederpflegemittel
- Lithium-Knopfzellen
- Lösungsmittel
- Metallputzmittel
- Mottenschutzmittel
- Möbelpflegemittel
- Nickel-Cadmium-Batterien
- Nitroverdünnungen
- Pflanzenschutzmittel
- Polyurethanabfälle
- Primärbatterien
- Quecksilber-Rundzellen
- Quecksilberoxid-Knopfzellen
- Raumsprays
- Reinigungsmittel
- Rohrreiniger
- Rostschutzmittel
- Rostumwandler
- Rundzellen
- Sanitärreiniger
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Schimmeltötungsmittel
- Schuhpflegemittel
- Silberoxid-Knopfzellen
- Silberputzmittel
- Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“)
- Tapetenkleister
- Terpentin
- Thermometer (Quecksilber)
- Unterbodenschutz
- Verdünner
- Waschmittel
- WC-Reiniger
- Weichspüler
- Zink-/Kohle-Batterien
- Zink-/Luft-Knopfzelle

### Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

**Stellvertretende Leitung (m/w/d) des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau in der Pfalz**  
Aufwandsentschädigung | Voraussetzung ist u.a. eine Aktive, unbefristete Tätigkeit im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz.  
**Bewerbungsschluss ist der 30. Mai 2021.**

**Fachkraft (m/w/d) im Bereich „Gemeindeschwester plus“**  
Entgeltgruppe 9a TVöD | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Altenpfleger (m/w/d) oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Pflegefachmann (m/w/d).

**Bewerbungsschluss ist der 16. Mai 2021.**  
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

[www.suedliche-weinstraesse.de](http://www.suedliche-weinstraesse.de)

### Ortsgemeinde Birkenhördt

**Stellenausschreibung**  
Die kommunale Kindertagesstätte „Birkenbäumen“ in der Ortsgemeinde Birkenhördt sucht zum nächstmöglichen einen

staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in Vollzeit oder alternativ zwei Teilzeitbeschäftigte. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30. Juni 2022.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern ([www.vg-bad-bergzabern.de](http://www.vg-bad-bergzabern.de)) unter „Aktuelles/Stellenausschreibungen“

## Annweiler am Trifels



### Bekanntmachung Nr. 17/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)**

Am Mittwoch, 19.05.2021, um 18:30 Uhr, findet Sitzung per Videokonferenz, die 14. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung: Öffentlich:

1. Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung
1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Billigung des Planentwurfes
4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2021 und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
4. Informationen zur weiteren Vorgehensweise der LED-Umstellung im Stadtgebiet - Bürgerbeteiligung
5. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
7. Auftragsvergaben
8. Anträge und Anfragen
9. Informationen
- Nicht öffentlich:**
10. Auftragsvergaben
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Anträge und Anfragen
13. Informationen

Interessierte können über die Internetseite <https://www.youtube.com/watch?v=L127980lmZ8> an der Sitzung teilnehmen. Zudem ist es möglich, sich über einen Link auf unserer Homepage [www.annweiler.de](http://www.annweiler.de) direkt in die Sitzung einzuwählen.

76855 Annweiler am Trifels, 10. Mai 2021  
Benjamin Seyfried  
Stadtbürgermeister

## Bindersbach



### Bekanntmachung Nr. 16/2021 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**10. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach (Wahlperiode 2019/2024)**

Am Dienstag, 18.05.2021, um 19:00 Uhr, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 10. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

- Öffentlich:**
1. Beratung und Empfehlungsbeschluss über den geänderten Bebauungsplan-Entwurf „Kurhausstraße“, Bindersbach

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

## 2 Informationen und Anfragen

76855 Annweiler-Bindersbach, 6. Mai 2021  
Dieter Götten, Ortsvorsteher

## Dernbach



## Beglaubigte Abschrift

**Amtsgericht Landau in der Pfalz. /  
.- Abteilung Vollstreckungssachen  
(Immobilien).**

Az.: , 2 K 12/17 ·

Landau in der Pfalz, 20.04.2021  
Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Tag: Mittwoch, 14.07.2021.  
Uhrzeit: 13:30 Uhr  
Raum: 213, Sitzungssaal  
Ort: Amtsgericht Landau in der Pfalz  
Marienring, 13, 76829  
Landau in der Pf.

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintrag**
**Eingetragen im Grundbuch von Dernbach (Pfalz)**

**lfd.Nr. 1** Dernbach (Pfalz), **Flurst.Nr. 245**, Gebäude-  
u. Freifläche, Forststr. 11, **m2: 370 Blatt: 564 BV 1**

**lfd.Nr. 2** Dernbach (Pfalz), **Flurst.Nr. 349/1**, Landwirt-  
schaftsfläche Forststraße, **m2: 277 Blatt: 564 BV 4**

**lfd.Nr. 3** Dernbach (Pfalz), **Flurst.Nr. 349/2**, Gebäu-  
de- u. Freifläche, Landwirtschaftsfläche Forststraße,  
**m2: 1263 Blatt: 564 BV 4**

**Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dernbach Flurstück. 245**

**Objektbeschreibung**  
Lage lt. Angabe des Sachverständigen  
laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus  
(ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt einge-  
schossig; unterkellert; ausgebautes Dachge-  
schoss; freistehend und Schuppen,  
Objektadresse laut Gutachten: Forststraße 11, 76857  
Dernbach.;

**Verkehrswert: 45.000,00 €**  
**Lfd. N. r. 2 Gemarkung Dernbach Flurstück 349/1,  
Flurstück 349/2**

**Objektbeschreibung/Lage** lt. Angabe d. Sachver-  
ständigen  
laut Gutachten ist das Flurstück 349/2; Gemarkung  
Dernbach, mit einer Garage bebaut, das Flurstück  
349/1::Gemarkung Dernbach ist unbebaut  
lt. vorl. Unterlagen weist der Flächennutzungsplan  
für das Flurstück 349/2; Gemarkung Dernbach, für  
ca. 580 qm eine gemischte Baufläche auf der Rest  
des Grundstücks ist als Grünfläche ausgewiesen  
Objektlage\_ laut Gutachten : angrenzenden Objekt

Forststraße 11., 76857 Dernbach;

**Verkehrswert: 29.300,00- €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2017 in  
das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder  
wird ein Recht später als der Versteigerungsver-  
merk eingetragen, so muss der Berechtigte es spä-  
testens im Versteigerungstermin vor der Auf forde-  
rung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss  
das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger  
oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls  
wird das Recht im geringsten Gebot nicht berück-  
sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-  
erlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt.

**Hinweis:** Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen  
vor dem Termin eine genaue Berechnung der An-  
sprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündi-  
gung und der die Befriedigung aus dem Grundstück  
bezwirkenden Rechtsverfolgung mit Angabe des  
beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen

oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.  
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grund-  
stücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG  
mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufge-  
fordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstel-  
lung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht  
den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt  
das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des  
versteigerten Gegenstandes.  
Walther, Rechtspflegerin

Beglaubigt:  
  
(Walther), Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
 (Dienstsiegel)

Ende des amtlichen Teils